

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26

DIENSTAG, DEN 1. APRIL

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	633	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Streekweg –	637
Richtlinie der Senatskanzlei für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs	633	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bergstedter Alte Landstraße –	637
32. Berichtigung des Landschaftsprogramms auf Grundlage der Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden	636	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Volksdorfer Damm –	638
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stellaustieg –	637	Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority AöR	638
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Regestall –	637		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 9. April 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 1. April 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 633

Richtlinie der Senatskanzlei für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs

1. Grundsätzliches

Nach der Präambel der hamburgischen Verfassung will die Freie und Hansestadt Hamburg „im Geiste des Friedens eine Vermittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern sein“. Im Rahmen der Pflege der internationalen Beziehungen gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg/Senatskanzlei nach Maßgabe dieser

Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen an Stellen außerhalb der Verwaltung für folgende Bereiche:

- Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen;
- Förderung der Städtepartnerschaften und der strategischen Partnerschaften;
- Förderung ostseepolitischer Maßnahmen;
- Förderung der europapolitischen Interessenvertretung.

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bei dem Personenkreis, der durch eine geförderte Maßnahme angesprochen oder begünstigt werden soll, ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis oder die Geschlechterneutralität der Maßnahme anzustreben, sofern der Antragstellende nicht einen geschlechtsspezifischen Zweck der Maßnahme sachlich begründen kann.

2. **Zweck und Gegenstand der Förderung**

2.1 Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen

2.1.1 Allgemeines

Entwicklungspolitik ist ein Beitrag zu globaler Gerechtigkeit. Sie unterstützt nachhaltige Entwicklung als Strategie gegen Hunger und Armut und trägt zur politischen, ökonomischen und ökologischen Stabilität in Entwicklungsländern bei.

Hamburg leistet lokale Beiträge zur Entwicklungspolitik und zur Stärkung globaler Verbundenheit in der Einen Welt. Das Ziel sind Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um im Globalisierungsprozess positive Entwicklungen zu stärken und negative Effekte für Menschen in Entwicklungsländern zu reduzieren.

Im Rahmen der Entwicklungspolitik spielt die Zivilgesellschaft eine besondere Rolle. Mit der Förderung unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg Stellen außerhalb der Verwaltung, die in diesem Rahmen aktiv sind und über direkte, auf Eigeninitiative gegründete Kontakte oder Partnerschaften verfügen.

Es werden deshalb Zuwendungen gewährt zur Förderung von Entwicklungsprojekten und zur Durchführung von entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit in Hamburg.

Darüber hinaus sollte in der Entwicklungszusammenarbeit auch die Stärkung von wirtschaftlichen Strukturen ermöglicht werden. Die Förderung von Projekten, die das primäre Ziel der Wirtschaftsförderung und nicht der Gewinnmaximierung einzelner Unternehmen haben, sollen daher von einer Unterstützung im Rahmen dieser Förderrichtlinie ebenso profitieren.

2.1.2 Entwicklungsprojekte

Projekte zur direkten Lösung von Problemen benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern werden insbesondere in Hamburgs Partnerstädten León (Nicaragua) und Dar es Salaam (Tansania) gefördert. Durch beispielhafte Erfüllung zumindest eines der nachstehend aufgeführten Kriterien soll ihnen Modellcharakter zukommen:

- Stärkung der sozialen oder wirtschaftlichen Struktur;
- Ermöglichung von Selbsthilfe;
- Verbesserung der Situation benachteiligter Bevölkerungsteile (u. a. Frauen);
- Förderung der Stadtentwicklung und Verbesserung der städtischen Dienstleistungen;
- nachhaltiger Schutz der natürlichen Umwelt;
- Dialog der Religionen und Kulturen;
- partizipative Entwicklung und Anwendung von an lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten angepassten Methoden und Techniken;
- wissenschaftliche Zusammenarbeit;
- internationale Vernetzung dezentraler entwicklungspolitischer Akteure.

Die Projekte sollen Elemente der öffentlichkeitswirksamen Information in Hamburg oder Rückwirkung nach Hamburg enthalten.

2.1.3 Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Im Inland werden Maßnahmen wie Seminare, Ausstellungen, Foren, Dokumentationen, Studien, Begegnungen etc. gefördert, die sich mit entwicklungspolitisch

relevanten Fragen befassen. Die Vorhaben sollen insbesondere dazu beitragen,

- das Verständnis und die Solidarität der Bevölkerung für die Menschen in den Entwicklungsländern zu erhöhen;
- neue Bevölkerungsgruppen einschließlich Multiplikatoren für entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen;
- Ursachen von Unterentwicklung zu behandeln;
- das Verständnis für Fluchtursachen der Menschen aus Entwicklungsländern zu verbessern;
- interkulturelles Verstehen und interkulturellen Austausch zu fördern;
- das Erfordernis entwicklungs- und umweltverträglicher Veränderungen in den Industrieländern zu erörtern und ggf. Vorschläge zu entwickeln.

2.2 Förderung der Städtepartnerschaften und der strategischen Partnerschaften

2.2.1 Allgemeines

Mittel im Rahmen von Städtepartnerschaften und strategischen Partnerschaften sollen helfen, die Beziehungen Hamburgs zu seinen Partnerstädten und solchen Städten, zu denen eine strategische Partnerschaft besteht oder mit welchen eine strategische Partnerschaft eingegangen werden soll, einschließlich direkter Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Kontakte zwischen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zu fördern. Dabei soll auch unter jungen Menschen der Gedanke der internationalen Verständigung, Zusammenarbeit und des friedlichen Interessenausgleichs gestärkt werden. Zuschüsse werden vorrangig für solche Maßnahmen gewährt, in denen auf der Grundlage von Eigeninitiative eine Vertiefung der Zusammenarbeit erfolgt oder neue Kontakte mit Aussicht auf nachhaltige Beziehungen entwickelt werden. Im möglichen Umfang sollen im Gastland anfallende Kosten wie Unterkunft, Verpflegung oder Programmkosten vom Veranstalter selbst oder vom Gastgeber getragen werden.

2.2.2 Förderbereich

Förderungswürdig sind

- Jugend-, Schüler-, Studierenden- oder Praktikantenaustausch;
- Betreuung oder Austausch von Expertengruppen;
- Maßnahmen der Verwaltungskooperation und des Verwaltungsaustausches;
- Austausch auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, des Umweltschutzes und des Sports sowie von Vereinigungen;
- Maßnahmen von humanitärer bzw. entwicklungspolitischer Bedeutung;
- Fachveranstaltungen mit Relevanz für die städtepartnerschaftlichen Beziehungen und Beziehungen zu den strategischen Partnerschaften.

2.2.3 Strategische Partnerschaften

Strategische Partnerschaften sind im Rahmen dieser Förderrichtlinie etablierten Städtepartnerschaften gleichgestellt. Strategische Partnerschaften sind zeitlich befristet. Förderungen an Städte und Regionen, zu denen eine strategische Partnerschaft besteht, sind im Hinblick auf ihre Dauer an die Dauer der strategischen Partnerschaft geknüpft. Die zu fördernde Projekte sollen während der Geltungsdauer der strategischen Partnerschaften beginnen.

2.3 Förderung ostseepolitischer Maßnahmen

2.3.1 Allgemeines

Die Fördermittel werden eingesetzt für Maßnahmen im Rahmen von Hamburgs bi- und multilateraler Ostseezusammenarbeit. Als weltweit vernetzte Metropole mit zugleich engen Verbindungen in den Ostseeraum und durch seine Lage am westlichen Rand des Ostseeraums ist Hamburg eine wichtige Drehscheibe für die Region. Durch die feste Fehmarnbelt-Querung werden die letzten Lücken in den transeuropäischen Verkehrsnetzen geschlossen. Durch die engere verkehrliche Anbindung an Nordeuropa wird Hamburg noch stärker als bisher zum Tor nach Skandinavien und – für Skandinavien – zum Tor nach Mittel-, West- und Südeuropa. Die stark verbesserte Konnektivität wird zu einer intensiveren Zusammenarbeit von Hamburger Akteurinnen und Akteuren mit ihren Partnerinnen und Partnern im Ostseeraum auf wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und zivilgesellschaftlicher Ebene führen. Mit der Förderung ostseepolitischer Maßnahmen soll Hamburg weiter im Ostseeraum präsent sein.

2.3.2 Förderbereich

Gefördert werden Maßnahmen innerhalb und außerhalb Hamburgs mit Bezug zum Ostseeraum, inklusive der Ukraine.

2.4 Förderung der europapolitischen Interessenvertretung

2.4.1 Allgemeines

Die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg, Fachpublikum sowie interessierte Gäste der Stadt sollen durch Veranstaltungen (in unterschiedlichen Formaten: in Präsenz, digital oder hybrid), Besuchsprogramme zu europäischen Institutionen, Seminare mit Expertenbeteiligung, Podcasts und Publikationen jedweder Art sowie weiteren Angeboten (wie z.B. Videos, digitale Veröffentlichungen etc.) über die Weiterentwicklung der europäischen Integration in verschiedenen Politikfeldern informiert werden. Dabei soll für den Europagedanken geworben, und die Identifikation mit Europa soll gefördert werden.

2.4.2 Förderbereich

Projektbezogene Maßnahmen und Veranstaltungen, welche die europäische Integration thematisieren, über Europapolitik informieren oder den europäischen Leitgedanken und die Identifikation mit Europa fördern, sollen der breiten Öffentlichkeit sowie Multiplikatoren (u. a. aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft) angeboten werden. Zielgruppe sind neben Bürgern, Verbänden und Unternehmen insbesondere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Studierende und Auszubildende.

3. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende sind vorrangig juristische Personen, insbesondere Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie sonstige Vereinigungen mit Sitz in Hamburg, die steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt sind. Zuwendungen an natürliche Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, diese treten als Stellvertreter für Personenvereinigungen auf, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen und sich nicht als juristische Personen organisieren können (z.B. Schulaustausch). Juristische Personen mit Gewinnerzielungsabsicht sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Ihre Förderung ist ausnahmsweise möglich, wenn ein besonderes erhebliches Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg an dem

Zuwendungszweck besteht, der über das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers erheblich hinausgeht.

Zuwendungsempfängende sind berechtigt, die Zuwendungsmittel an Dritte weiterzugeben, wenn eine entsprechende (vertragliche) Vereinbarung zwischen Zuwendungsempfängenden und Letztzulempfängenden geschlossen wird. Der/Die Zuwendungsempfängende muss sicherstellen, dass der/die Letztzulempfängende die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides kennt (z. B. durch Übersendung einer Bescheidkopie). Der/Die Zuwendungsempfängende ist für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die/den Letztzulempfängende/n verantwortlich und haftet für ihr/sein Fehlverhalten. Rückforderungsansprüche der Bewilligungsbehörde werden gegenüber dem/der Zuwendungsempfängenden geltend gemacht.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen werden nur für solche Vorhaben bewilligt, die im Sinne der beantragten Maßnahme oder Teilmaßnahme noch nicht begonnen wurden. Es werden grundsätzlich keine Finanzierungen aus verschiedenen Titeln des Hamburger Haushalts vorgenommen.

Antragstellende müssen über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in dem Bereich, für den sie eine Zuwendung beantragen, verfügen und darlegen, inwieweit mit der geförderten Maßnahme die Ziele der Senatskanzlei verfolgt werden. Sie müssen glaubhaft machen, dass sie fachlich, personell und organisatorisch in der Lage sind, Projekte qualifiziert zu planen, durchzuführen, zu kontrollieren und eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten zu können. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Beserstellungsverbotens benötigt werden, darf unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen nur mit dem Einverständnis der Antragstellenden erfolgen.

Antragstellende sollen ihre Projekte im Falle internationaler Durchführung gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern in den betreffenden Ländern, Regionen oder Städten durchführen. Sie sollen ergänzende Förderprogramme oder monetäre bzw. nichtmonetäre Unterstützungen auf nationaler oder internationaler Ebene im Rahmen der Möglichkeiten mit einbeziehen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung oder der institutionellen Förderung grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt.

Die Fehlbedarfsfinanzierung ist die in der Senatskanzlei regelhafte Finanzierungsart. Anteil-, Festbetrags- und Vollfinanzierung können nach der Gestaltung des Projekts und den einsetzbaren eigenen Mitteln bzw. nichtmonetären Leistungen sowie etwaigen Zuwendungen Dritter festgelegt werden.

Bei der Förderung von Veranstaltungen, Reisen oder Austauschen, bei denen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Reise bezuschusst werden, sind Beiträge der Teilnehmenden in angemessener Höhe von dem/der Zuwendungsempfängenden zu erheben und im Finanzierungsplan auszuweisen.

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach den Einnahmen, Eigen- und Drittmitteln und zuwendungsfähigen Ausgaben des/der Zuwendungsempfängenden.

Zuwendungsfähig sind nur solche Ausgaben, die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere

nach § 46 LHO und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen, als zuwendungsfähig in Betracht kommen. Die Ausgaben müssen sich auf Maßnahmen des geförderten Vorhabens beziehen, unter fachlichen Gesichtspunkten als förderungswürdig erscheinen und mit dem Verwendungszweck in Einklang stehen.

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für Geldpreise, Zinsausgaben, Entgelte auf Grund von Kauf-, Miet- und Werkverträgen, Spenden, sowie satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge. Ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten, die dem Besserstellungsverbot entgegenstehen.

6. Erfolgskontrolle

Zuwendungsempfangende haben für den Verwendungszweck vom dem/der Zuwendungsgebenden bestimmte Ziele und Kennzahlen zu erfüllen, die im Zuwendungsbescheid näher konkretisiert werden. Die geförderte Maßnahme wird anhand des Zielerreichungsgrades im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und der Erfolgskontrolle bewertet.

Wird die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet und/oder werden die zur Konkretisierung des Verwendungszwecks vorgegebenen Ziele und Kennzahlenwerte nicht zu dem im Bescheid vorgegebenen Zielerreichungsgrad erreicht, kann die Senatskanzlei den Zuwendungsbescheid (ganz oder teilweise) widerrufen.

7. Antragsverfahren

Zuwendungen werden auf schriftlichen oder elektronischen Antrag gewährt, wenn die oder der Antragstellende und die handelnden Personen eindeutig zu identifizieren sind, die Echtheit der Dokumente sichergestellt wird, die Daten nachvollziehbar und plausibel dargestellt werden und die Abwicklung dokumentiert wird.

Der Antrag muss eine eindeutige Beschreibung des Verwendungszwecks der zu fördernden Maßnahme enthalten. Zusätzlich und neben den zuwendungsrechtlich geforderten Unterlagen sind dem Antrag schon bestehende oder vorgesehene Vereinbarungen bzw. entsprechende Korrespondenz über Absprachen mit Partnern in Entwicklungsländern (in den Fällen von 2.1.2) bzw. Dritten beizufügen. Der Antrag soll mindestens zwei Monate vor Beginn des Zuwendungszeitraumes in der Senatskanzlei vorliegen, damit die Antragsprüfung in einem angemessenen Zeitrahmen erfolgen kann. Die Senatskanzlei steht für Beratungen vor der Stellung der Zuwendungsanträge zur Verfügung.

8. Bewilligung

Die Zuwendungen werden durch Zuwendungsbescheid auf der Grundlage der VV zu § 46 LHO (in Verbindung mit dieser Richtlinie) bewilligt.

Im Zuwendungsbescheid werden die Auflagen für den bzw. die Zuwendungsempfangenden konkret festgelegt.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt bei Nachweis des Bedarfes auf Abforderung. Einzelheiten regelt der Zuwendungsbescheid.

Zuwendungsempfangende, die von der Senatskanzlei durch Zuwendungen unterstützt werden, sollen bei der Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung für ihr Projekt angemessen auf die Förderung durch die Stadt Hamburg hinweisen. So ist zum Beispiel in Publikationen das Hamburg Behörden-Logo der Senatskanzlei aufzunehmen. Dieses ist bei Bedarf bei der Senatskanzlei abzufordern.

Der Senatskanzlei ist nach Ablauf des Zuwendungszeitraumes innerhalb der im Zuwendungsbescheid festgelegten Frist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, welcher die Abrechnung der zur Verfügung stehenden Mittel beinhaltet. Die Vorlage dient der Prüfung des wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der zugewendeten Mittel. Ebenfalls ist ein Sachbericht vorzulegen, welcher auf die Erreichung des Verwendungszwecks und der im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Ziele (gemäß Ziffer 6) eingeht. Einzelheiten zum Verwendungsnachweis regelt der Zuwendungsbescheid.

9. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen ANBest-P und ANBest-I-, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bleiben unberührt.

10. Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 1. April 2025 in Kraft. Sie ist befristet bis zum 31. Dezember 2029.

Die Richtlinie der Senatskanzlei für die Förderung der internationalen Beziehungen Hamburgs vom 1. November 2002 tritt zeitgleich außer Kraft.

Hamburg, den 20. März 2025

Der Senat
Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 633

32. Berichtigung des Landschaftsprogramms auf Grundlage der Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist in dem Bereich des Naturschutzgebietes Vollhöfner Weiden (Bezirk Harburg, Ortsteile 712 und 713) berichtigt worden.

Das Landschaftsprogramm einschließlich der Karte Arten- und Biotopschutz wurde gemäß § 5 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes an die bestehende Schutzgebietsabgrenzung angepasst.

Neu dargestellt wurde die Gebietsabgrenzung des Naturschutzgebietes Vollhöfner Weiden auf Grundlage von Artikel 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet Vollhöfner Weiden vom 18. Februar 2025 (HmbGVBl. Nr. 9 S. 235 bis 237).

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 25. März 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 636

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stellaustieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Stellaustieg (Flurstücke 227 [1676 m²] und 2008 [677 m²]), vom Wehlbrook bis Buchwaldstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Im Regestall –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Verbreiterungsfläche Im Regestall (Flurstück 451 teilweise), vor Haus Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. März 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Streekweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Streekweg (Flurstück 8258 teilweise), von Wietreie bis Rögenweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Volksdorf und Bergstedt, Ortsteile 524 und 525, belegenen Verbreiterungsflächen Streekweg (Flurstücke 8258 teilweise [etwa 40 m², ehemals 6108] und 2426 [1172 m²]), Ecke Volksdorfer Damm und neben dem Hundeübungsplatz liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. März 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bergstedter Alte Landstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Verbreiterungsflächen Bergstedter Alte Landstraße (Flurstück 320 teilweise), Haus Nummer 7a gegenüberliegend sowie Ecke Volksdorfer Damm und Ecke Bergstedter Chaussee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 11. November 1980 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. März 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 637

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Volksdorfer Damm -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Volksdorf und Bergstedt, Ortsteile 524 und 525, belegenen Verbreiterungsflächen Volksdorfer Damm (Flurstücke 383, 1924, 1622 jeweils teilweise und 2425 [531 m²]), von Rögenweg bis Wohldorfer Damm verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. März 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 638

Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority AöR

Stand 10. März 2025

Inhalt

Präambel

- 1 Geschäftsführung der HPA
- 2 Besondere Vertretungsbefugnis
- 3 Befugnis zur Abgabe von Willenserklärungen
 - 3.1 Allgemeine Vertretungsbefugnisse der HPA
 - 3.2 Einkauf von Waren und Dienstleistungen
 - 3.3 Finanzmanagement
 - 3.4 Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten und gerichtliche Vertretung
 - 3.5 Personalangelegenheiten
 - 3.6 Hafentmietverträge
 - 3.7 Hafenbahn
 - 3.8 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlungs- und -entsorgungsanlagen

3.9 Vergabe an externe Prüfengeure und Prüfsachverständige

3.10 Vertretung der HPA als Gesellschafterin

Präambel

Das vorliegende Dokument beinhaltet alle bevollmächtigten Personen, die gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in seiner jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der HPA vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) in ihrer jeweils gültigen Fassung berechtigt sind, Willenserklärungen im Namen der Hamburg Port Authority AöR (HPA) abzugeben.

Soweit nachfolgend nicht ausdrücklich Einzelvertretungsvollmacht gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der HPA erteilt wird, sind sämtliche Vollmachten gemäß § 10 Absatz 3 HPAG immer gemeinsam mit einer zweiten vertretungsberechtigten Person auszuüben.

Von der jeweiligen Vertretungsvollmacht umfasst sind auch alle mit den jeweiligen Rechtsbeziehungen verbundenen einseitigen Willenserklärungen beispielsweise betreffend Vertragskündigungen und die Ausübung weiterer Gestaltungsrechte im Namen der HPA.

1. Geschäftsführung der HPA

Geschäftsführer der HPA gemäß § 10 Absatz 1 HPAG sind:

Jens Meier	CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung
Friedrich Stuhmann	CCO

2. Besondere Vertretungsbefugnis

Beschäftigte der HPA, deren Vertretungsbefugnis unbegrenzt ist und sich gemäß § 7 Absatz 4 Satz 11 HPAG auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind nachstehend genannt:

Berechtigte
Bennje, Dirk
Bergen, Dr. Olaf
Flecken, Claudia
Klemm, Tino
Kreft, Harald
Muruszach, Christine
Pistol, Björn

3. Befugnis zur Abgabe von Willenserklärungen

Nachstehend aufgeführt sind Beschäftigte der HPA, deren Vertretungsbefugnisse sich auf sämtliche Geschäfte des üblichen Geschäftsverkehrs beziehen, soweit sie nicht jeweils inhaltlich und/oder wertmäßig beschränkt sind.

3.1 Allgemeine Vertretungsbefugnisse der HPA

Die folgenden Personen sind bevollmächtigt, die HPA bis zur jeweils angegebenen Wertgrenze zu vertreten:

3.1.1 Bis 150 T€

Berechtigte
Behnke, Lars
Bromeis, Hanno
Doobe, Hendrik
Elfggen, Jannes
Feindt, Frank
Grünfeld, Herrmann
Heilmann, Marcus
Kinau, Lennart
Kitzmann, Christina
Laubinger, Henning
Möckel, Jana
Pham, Quang-Vu
Radke, Uwe
Rosenkranz, Simon
Schaumann-Orth, Sandra
Schmedt, Karin
Schönewald, Karsten
Schrank, Hannes
Ufen, Tjark
Wegener, Stephanie
Wentorp, Lars
Wittenstein, Marc

3.1.2 Bis 30 T€

Berechtigte
Fuest, Alexander
Möller, Nicole

3.1.3 Einzelvertretung und Untervollmacht für den täglichen Bedarf

Alle in Ziffern 2 und 3.1 genannten Beschäftigten der HPA sind bevollmächtigt, Verträge im Rahmen von Geschäften des täglichen Bedarfs bis zu einer Wertgrenze von EUR 500 in einer hiermit erteilten Einzelvertretungsberechtigung abzuschließen. In diesem Rahmen sind sie darüber hinaus berechtigt, Untervollmacht an weitere Beschäftigte der HPA zu erteilen.

3.1.4 Vertretung der HPA im Rahmen von Verwaltungsverfahren

Alle unter Ziffern 3.1.1 und unter 3.1.2 genannten Beschäftigten sind zur Unterzeichnung behördlicher Anträge befugt.

3.2 Einkauf von Waren und Dienstleistungen

Die nachfolgend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA im Rahmen der jeweils angegebenen Wertgrenze bei Willenserklärungen im Rahmen des Einkaufs von Lieferungen und Leistungen, bei Aufträgen von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie Verkäufen zu vertreten.

3.2.1 Über 500 T€

Berechtigte
Barghusen, Julia
Hagenauer, Thiemo
Krahn, Oliver
Laubinger, Henning
Möller, Vanessa
Monreal, Katja
Müller, Kerstin
Schäfer, Christian
Ufen, Tjark
Wohlert-Mohr, Christine

3.2.2 Bis 500 T€

Berechtigte
Bohlen, Janine
Doose, Hanna
Feddrau, Daniel
Gerhardt, Heike
Klingohr, Felix
Lohe, Jessica
Mientus, Arkadius
Paesler, Ariane
Rogge, Dennis
Seibert, Dunja
Soltysiak, Gisela
Staron, Wiebke

3.2.3 Bis 150 T€

Berechtigte
Ahalonu, Alicja
Ebeling, Regina
Exner, Jörg
Heisterhagen, Bettina
Krönert, Stephan
Pätzold, Michael
Pratz, Anke
Rahmstorf, Birgit
Schmidt, Thomas
Schmitt, Volker
Transchel, Andreas
Weyler, Manfred
Woyke, Joachim

3.2.4 Bis 30 T€

Berechtigte
Schedelgar, Birte
Schröder, Olaf

3.3 Finanzmanagement

Die nachfolgend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA ohne Wertgrenze im genannten thematischen Umfang zu vertreten.

3.3.1 Bankvollmacht

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, Bankgeschäfte im Namen der HPA auszuführen. Es sind zwei Unterschriften erforderlich; eine der Unterschriften muss zwingend aus der Gruppe A geleistet werden.

Berechtigte Gruppe A
Gürtler, Claus
Klemm, Tino
Ufen, Tjark
Wadulla, Martin
Wallace, Fiona
Wilczek, Melanie

Berechtigte Gruppe B
Ahrend, Florian
Fuest, Alexander
Möller, Nicole
Rohwoldt, Marlies
Schmude, Erik
von Kemend-Varady, Martina

3.3.2 Treasury Management

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA wie folgt zu vertreten:

- Abgabe von Bestätigungen im Verkehr mit Banken und Finanzdienstleistern,
- Abschluss von Zinsfixierungen für bestehende Darlehen,
- Abschluss von Konditionsanpassungen bei bestehenden Bankgeschäften,
- weitere Unterschriften im Bankverkehr ohne Kreditverträge und Zahlungsverkehr.

Berechtigte
Küster, Stephan
Möller, Jan
Ufen, Tjark

3.3.3 Steuerangelegenheiten

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA in allen steuerlichen Angelegenheiten zu vertreten:

Berechtigte
Gürtler, Claus
Möderl, Markus
Ufen, Tjark
Wadulla, Martin

3.3.4 Fördermittel

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA im Rahmen von Fördermittel-

anträgen und damit zusammenhängenden Rechts-handlungen in Einzelvollmacht zu vertreten:

Berechtigte
Küster, Stephan
Möller, Jan
Ufen, Tjark

3.3.5 Zuwendungen der FHH

Die nachstehend genannten Beschäftigten sind bevollmächtigt, die HPA in allen Vorgängen im Zusammenhang mit Zuwendungen der FHH ohne Wertgrenze zu vertreten. Hierfür ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Berechtigte
Gürtler, Claus
Schleider, Sören
Ufen, Tjark

3.4 Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten und gerichtliche Vertretung

Die Geschäftsführung erteilt den nachstehend genannten Beschäftigten der HPA eine Vollmacht in Rechtsangelegenheiten und zur gerichtlichen Vertretung. Die Vollmacht umfasst gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Höhe von 50 T€ sowie die umfassende Vertretung der HPA in Schadensangelegenheiten und im Zusammenhang mit Versicherungen. Die Vollmacht ist (außer bei Vergleichen) in der Höhe unbegrenzt und umfasst Einzelvertretungsmacht.

Berechtigte
Alms, Alexander
Doobe, Hendrik
Firus, Claudia
Grage, Joachim
Hausen, Bengt
Helf, Yannick
Huber, Jessica
Kubatz, Annabelle
Pielen, Peter
Rector, Hilke
Rendtorff, Juliane
Schulz, Annika
Senninger, Nina
Stahl, Christiane
Wegener, Stephanie

3.4.1 Strafantragsbefugnis

Die nachstehenden Beschäftigten sind bevollmächtigt, in Einzelvertretung Strafanträge im Namen der HPA zu stellen:

Berechtigte
Doobe, Hendrik
Stahl, Christiane

Werth, Anne-Mareike
Wegener, Stephanie

3.5 Personalangelegenheiten

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind im Rahmen von Personalangelegenheiten, insbesondere dem Abschluss, der Änderung und der Kündigung von Arbeitsverträgen, in der Höhe unbegrenzt vertretungsberechtigt:

Berechtigte
Abramczyk, Torsten
Hennlein, Svenja
Pigorsch, Max
Reichert, Sascha
Schmedt, Karin
Seyd, Fabienne
Timm, Denise

3.6 Hafenmietverträge

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind berechtigt, Hafenmietverträge bzw. Verträge zur Nutzung von Uferbauwerken abzuschließen sowie sämtliche Erklärungen der HPA als Grundstückseigentümerin abzugeben.

Berechtigte
Herrmann, Volker
Klinger, Oliver
Koitka, Kim
Mandewirth, Frank
Schluer, Katja
Stahnke, Charlotte
Weidemann, Uwe

3.6.1 Sonstige Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Immobilien

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind bevollmächtigt, Zustimmungserklärungen aus dem Mietvertrag oder im Zusammenhang mit der Mietvertragsanbahnung abzugeben, Vollmachten als Eigentümervertreterin im Rahmen des Property Managements zu erteilen, bei Flächenbetroffenheit Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren abzugeben sowie Kurzzeitmietverträge und Gestattungsverträge mit einer Vertragslaufzeit von nicht mehr als 12 Monaten zu schließen. Der Wert der jeweiligen Rechtshandlung darf dabei 50 T€ nicht übersteigen.

Berechtigte
Baumann, Lena
Eller, Miriam
Greve, Kirsten
Grübler, Alike
Hansen, Annalena
Homann, Kaya
Hüttich, Ariane
Kröger, Uschi
Kruse, Nils

Kurcewicz, Sabina
Narjes, Catharina
Sauermann, Susann
Stefaniuk, Kaja

3.7 Hafenbahn

3.7.1 Eisenbahnbezogene Willenserklärungen

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind berechtigt, Willenserklärungen ohne Wertgrenze für die HPA als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Hamburger Hafenbahn) abzugeben. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind alle Fälle, in denen andere Beschäftigte in Ziffer 3 bevollmächtigt sind.

Berechtigte
Paul, Frauke
Siedler, Wolf-Jobst
Stribl, Anna
Meyer-van Beek, Hendrik
Witte, Sirko

3.7.2 Eisenbahnbetriebsleiter

Die nachstehenden Beschäftigten sind bevollmächtigt, im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten als Eisenbahnbetriebsleiter gemäß Eisenbahnbetriebsleiterverordnung in Einzelvertretung gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der HPA ohne Wertgrenze die HPA zu vertreten:

Berechtigte
Harmsen, Martina
Rosebrock, Claas
Sturmfels, Silvia

3.8 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlungs- und -entsorgungsanlagen

Für Verträge über die Annahme von Sedimenten sowie die Nutzung der Anlagen der Sparte Landside Treatment & Disposal sind die nachstehenden Beschäftigten ohne Wertgrenze bevollmächtigt:

Berechtigte
Döring, Ulrich
Heilmann, Marcus
Hermes, Konstantin
Landskron, Ole

3.9 Vergabe an externe Prüferingenieure und Prüfsachverständige

Die folgenden Beschäftigten sind bevollmächtigt, Verträge mit Prüferingenieuren und Prüfsachverständigen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren zu schließen. Bis zu einem Wert von 30 T€ ist nur eine Unterschrift erforderlich.

3.9.1 Wertgrenze bis 150 T€

Berechtigte
Fehrmann, Achim
Freundt, Yves
Kocak, Dr. Bozhana

3.9.2 Wertgrenze bis 30 T€

Berechtigte
Brennecke, Daniel
Frebel, Christian
Hübener, Petra
Jessen, Dr. Ilka
Raab, Uwe
Rottgardt, Bernd
Weber, Daniel

3.10 Vertretung der HPA als Gesellschafterin

Die nachstehenden Beschäftigten der HPA sind wie folgt vertretungsberechtigt:

- Ausübung von Rechten der HPA in ihrer Stellung als Gesellschafterin und in Bezug auf alle ihre gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, insbesondere die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und dortige Beschlussfassungen.
- Umfassende Verpflichtungs- und Verfügungsvollmacht für die Übernahme und/oder Abgabe von

Geschäftsanteilen im Rahmen von Anteilskaufverträgen, Gründungen oder Abwicklungen von juristischen Personen sowie andere Anpassungen der Eigenschaft und/oder Rolle der HPA als Gesellschafterin.

Die Vertretungsberechtigten sind bevollmächtigt, alles Erforderliche oder Angemessene zur Ausführung der entsprechenden Erklärungen zu tun und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berechtigte
Doobe, Hendrik
Pielen, Peter
Raphael, Katharina
Wöhler, Dana
Wegener, Stephanie

Das Vollmachtsverzeichnis in seiner vorliegenden Fassung tritt mit der Unterzeichnung durch die Geschäftsführer in Kraft und wird im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht.

Hamburg, den 18. März 2025

Hamburg Port Authority, AöR
gez. Jens Meier, CEO
gez. Friedrich Stuhmann, CCO

Amtl. Anz. S. 638

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **25 A 0046**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
Wüstland 2, 22589 Hamburg (Sülldorf)
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst kältetechnische Installationsarbeiten und Demontagarbeiten im Gebäude.
Übersicht der auszuführenden Leistungen:
Demontage
– Kaltwassersätze (4 St) und Rückkühler (4 St)
– Weitere Anlagenteile
Installation
– Kaltwassersätze, ca. 88 kW/St, Kältemittel R290 (4 St)
– Rückkühler, ca. 290 kW/St (2 St)
– Rohrleitung, AD 15 - 42 mm, nichtrostender Stahl (ca. 100 m)
– Rohrleitung, AD 54 - 88,9 mm, nichtrostender Stahl (ca. 180 m)
– Rohrleitung, AD 108 mm, nichtrostender Stahl (ca. 250 m)
– Rohrleitung, AD 129 mm, nichtrostender Stahl (ca. 300 m)
– Rohrleitung, AD 22 mm, Kupfer, Pressverbindung (ca. 600 m)
– Rohrleitung, AD 28-54 mm, Kupfer, Pressverbindung (ca. 190 m)
– Absperrarmaturen DN 25 - 125 (ca. 76 St) und Ventile
– Wasseraufbereitung einschließlich Bypassfilter
– Verteiler und Sammler, 80 m³/h, Stahl, Flanschanschluss (Je 1St)
– Kreiselpumpe, Nassläufer, stufenlos regelbar, Flanschanschluss DN 65 - 125 (ca. 7 St)
– Weitere Anlagenteile
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
18. KW 2025 (Werk- und Montageplanung)
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
52. KW 2025
weitere Fristen:
Inbetriebnahme Kälte 15. September 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D457196300>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 15. April 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. Mai 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
15. April 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese

in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 17. März 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

379

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 24 A 0372
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundespolizeiinspektion Hamburg, Wilsonstraße 55,
22045 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Leistungen des Garten- und Landschaftsbaues und Stahlbaues mit folgenden Inhalten:
- 100 m Provisorische zweite Sicherungslinie
Bauzaun plus V-Profil
 - 14 m Doppelstabmatte 1800-2500-200-50 grau
liefern und einbauen
 - 100 m Doppelstabmatte Zaunerhöhung
vorhandener Zaun

330 m Übersteigenschutz Nato-Draht auf V-Profil aus Rechteckrohr

5 m Zackenleiste auf T-Profil

1 Stk Fußgängertor Standard Sicherheitsbehörden des Bundes liefern und einbauen

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
15. Mai 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Juni 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D457486885>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 10. April 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. Mai 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
10. April 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation

Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 26. März 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

380

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

b) Vergabeverfahren:

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb, VOB/A

Vergabenummer: 25 T 0003

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Liegenschaften des Bundes in Hamburg,
Gesamtbereich Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Für die Liegenschaften des Bundes in Hamburg, wird eine Rahmenvereinbarung entsprechend § 4a VOB/A Abschnitt 1 für die Gewerke/Leistungsbereiche Mauer-, Beton-, Betonsanierungs-, Fliesen- und Estricharbeiten (LB nach STLB-BauZ 630) ausgeschrieben.

Der konkrete Leistungsabruf erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit einem Einzelauftrag mit einer Höhe von bis zu 50.000 € (netto).

Bei Einzelaufträgen aus der Rahmenvereinbarung über 50.000 € (netto) hinaus ist beiderseitiges Einvernehmen erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht zur Andienung verpflichtet, der Auftragnehmer nicht zur Ausführung.

Das vorgesehene maximale Gesamtauftragsvolumen beträgt 4.000.000 € (netto) für eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. Bei vorzeitigem Erreichen des Auftragsvolumens wird die Rahmenvereinbarung neu ausgeschrieben.

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

1. Juni 2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

31. Mai 2026

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D457496913>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:

11. April 2025

Adresse für elektronische Teilnahmeanträge/Angebote: <https://bi-medien.de> im Menüpunkt – Meine Vergaben
Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am 24. April 2025

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf

gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

Siehe auf der Plattform hochgeladenes Dokument „Mindestanforderungen“!

Eine entsprechende Eigenerklärung „Mindestanforderungen“ ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Hamburg, den 27. März 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

381

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren:

2024001826 – Gebäudereinigung in der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf, Barenkrug 16, 22159 Hamburg und Sonnenweg 90, 22045 Hamburg.

Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

DETAILS ZUR BEKANNTMACHUNG

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 44.82.1386
+49 44.73.0686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Gebäudereinigung in der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf, Barenkrug 16, 22159 Hamburg und Sonnenweg 90, 22045 Hamburg.

Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung in der Gyula Trebitsch Schule Tonndorf mit den beiden Standorten Barenkrug 16 + Sporthalle und Sonnenweg 90 + Sporthalle. Es handelt es sich um zwei ineinandergreifende Standorte mit einem zusammenhängenden Schulgelände. Die Fläche des Standortes Baren-

krug16 umfasst rd. 8.550m² + rd. 1.695 m² der Sporthalle und die des Standortes Sonnenweg 90 rd. 5.364 m² + 570 m² der Sporthalle.

Die Glasreinigung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Ort der Leistungserbringung: 22159 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 1. Dezember 2025 Bis:
unbefristet
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0c51b0d7-6ce4-4fd9-ad94-f4681f9206ab>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. April 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. November 2025
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 2. März 2025

Die Finanzbehörde

382

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 051-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau zur 6-Zügigkeit Albert-Schweitzer-Gymnasium
Struckholt 27-29 in 22337 Hamburg

Baufauftrag: Struckholt 27-29 – Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 369.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2025

Die Finanzbehörde

383

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 120-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau 1. BA
 Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Isestraße 144-146 – Zimmerer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn und Fertigstellung
 schnellstmöglich nach Beauftragung

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 15. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2025

Die Finanzbehörde

384

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 121-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau 1. BA
 Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Isestraße 144-146 – Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 137.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 15. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2025

Die Finanzbehörde 385

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 122-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- & Ersatzbau in 22765 Hamburg

Bauauftrag: Gaußstraße 171 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 357.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2025

Die Finanzbehörde 386

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 150-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau, Sanierung und Zubau zu einem 3-zügigen
Gymnasium

Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauauftrag: Eilbektal 35 – Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 353.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2025;
Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. März 2025

Die Finanzbehörde 387

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VGV OV 023-25 UR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Leistung: Billwerder Straße 31 – Sportgeräte

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. März 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2025 12:00:00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 17. März 2025

Die Finanzbehörde

388

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 066-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Gymnasium Grellkamp

Grellkamp 38-40 in 22415 Hamburg

Bauftrag: Grellkamp 38-40 – Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 275.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. September 2025;
Fertigstellung ca. Juni 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2025

Die Finanzbehörde

389

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 114-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau des Vivo zur 5-zügigen
Stadtteilschule

Bahrenfelder Straße 260 in 22765 Hamburg

Bauftrag: Bahrenfelder Straße 260 – Tischler Fenster
Reparatur

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 141.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2025;
Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2025

Die Finanzbehörde

390

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 118-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau 1. BA

Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Isestraße 144-146 – Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2025;

Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2025

Die Finanzbehörde

391

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 119-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Innere und äußere Sanierung für die Neugründung der Grundschule Isestraße

Isestraße 144-146 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Isestraße 144-146 – Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juli 2025;

Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. März 2025

Die Finanzbehörde

392

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH Schulbau Hamburg & GMH
Gebäudemanagement Hamburg GmbH

unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 046-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siele

Höhnkoppelort 24 in 22179 Hamburg

Bauauftrag: Höhnkoppelort 24 – Sielsanierung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 470.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2025;
Fertigstellung ca. November 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
17. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH Schulbau Hamburg & GMH Gebäudemanagement
Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH Schulbau Hamburg & GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. März 2025

Die Finanzbehörde

393

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 041-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Maurer

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 56.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. März 2025

Die Finanzbehörde

394

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 052-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Campusschule Hebebrandstraße Sanierung Geb. B+D

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2025;
Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. April 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. März 2025

Die Finanzbehörde

395

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2025000365 – Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen sowie Fußstützen

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Bürodrehstühlen sowie Fußstützen für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg, die Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg, sowie der Hamburg Port Authority (HPA).

Von den Hochschulen und Universitäten werden nur aus dem Rahmenvertrag abrufen: Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), HafenCity Universität Hamburg (HCU), Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), Hochschule für bildende Künste (HFBK) sowie Universität Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)
Los-Nr. 1 Losname Bürodrehstuhl classic einschl. verschiedener Ausstattungsmerkmale
Beschreibung mit klassischer Optik, passend zum aktuellen Rahmenvertragsstuhl
Los-Nr. 2 Losname Bürodrehstuhl modern einschl. verschiedener Ausstattungsmerkmale
Beschreibung Bürodrehstuhl modern einschl. verschiedener Ausstattungsmerkmale
Los-Nr. 3 Losname Schwerlast-Bürodrehstuhl einschl. verschiedener Ausstattungsmerkmale
Beschreibung Drehstuhl mit Belastungsgrenze bei 180 Kg
Los-Nr. 4 Losname Drehstühlen für den 24-Stunden-Einsatz mit überwiegender PC-Tätigkeit
Beschreibung: Drehstühlen für den 24-Stunden-Einsatz mit überwiegender PC-Tätigkeit
Los-Nr. 5 Losname Fußstütze
Beschreibung Fußstütze für die Drehstühle
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
1. Juli 2025 bis: 30. Juni 2027
+ 2 Jahre durch 2maliger Verlängerung von einem Jahr
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/223a94b6-c357-406b-a6dd-0b0f05c499e6>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. April 2025, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. Juni 2025
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Folgende Unterlagen vorzulegen:
Siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter ange-

botene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 26. März 2025

Die Finanzbehörde

396

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) diverse Hamburg-Mitte
- f) Maßnahme: Rahmenvertrag Absperrung und Sicherung von Arbeitsstellen 2025
Leistung: Rahmenvertrag Absperrung und Sicherung von Arbeitsstellen 2025
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 29 Ö 2025**
Rahmenvertrag Absperrung und Sicherung von Arbeitsstellen 2025
Verkehrssicherung
im Bezirk Hamburg-Mitte ohne Neuwerk Haupt- und Bezirksstraßen
- g) siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
Ende: So schnell wie möglich in Anlehnung an die Einzelaufträge.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3b7767a5-0e54-4438-b55e-5a8f1f69e9e4>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Siehe Vergabeunterlagen
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 16. April 2025, 11.00 Uhr
16. Mai 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 26. Januar 2022, 11.00 Uhr
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Dezernent D4
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 14. März 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

397

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Wandsbek,
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg
Deutschland
+49 40428813476
e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22041 Bezirk Wandsbek
- f) Maßnahme:
Leistung: Mäharbeiten an Gewässern 2. Ordnung in Hamburg Wandsbek, Los 1–9
Vergabe-Nr.: **BAW2025Ö20**
Mäharbeiten an Gewässern 2. Ordnung in Hamburg Wandsbek, Los 1 - 9
Öffentliche Ausschreibung zur losweisen Vergabe von Mäharbeiten im Bezirk Wandsbek im Jahr 2025.
Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um die Freimachung von Gewässerbereichen durch die Mahd von Vegetationsflächen im Bereich der Böschun-

- gen und der Nebenflächen, aber auch um das Entfernen von einzelnen Sträuchern, Gehölzen und ggf. Unrat.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Los 1
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 1 beträgt ca. 34.983 m².
Los-Nr. 2 Losname Los 2
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 2 beträgt ca. 43.544 m².
Los-Nr. 3 Losname Los 3
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 3 beträgt ca. 9.007 m².
Los-Nr. 4 Losname Los 4
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 4 beträgt ca. 45.704 m².
Los-Nr. 5 Losname Los 5
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 5 beträgt ca. 24.510 m².
Los-Nr. 6 Losname Los 6
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 6 beträgt ca. 26.384 m².
Los-Nr. 7 Losname Los 7
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 7 beträgt ca. 32.761 m².
Los-Nr. 8 Losname Los 8
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 8 beträgt ca. 25.050 m².
Los-Nr. 9 Losname Los 9
Beschreibung Die gesamte Fläche des Loses 9 beträgt ca. 25.157 m².
- i) s. Formular BVB
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/113cf3c9-ebd3-4baa-96c5-674d0f9e8609>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein
Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Entfällt
- o) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15. April 2025, 9.00 Uhr
Bindefrist: 14. Mai 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 15. April 2025, 9.00 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
keine
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
HH, Bezirksamt Wandsbek,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Tel.: +49 40428813476
<https://hamburg.de/wandsbek/wbz/>

Hamburg, den 17. März 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

398

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 057-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubar Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Baustrom
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 38.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung schnellstmöglich nach Beauftragung
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. April 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 20. März 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 399

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VgV OV 010-25 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik
Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg
Leistung: Sedanstraße 16-18 – Beschilderung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 343.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. April 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Hamburg, den 21. März 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 400

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 009-25 AO**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Umbau an der Universität HH für den
Hochschulsport am Standort Turmweg 2 in Hamburg –
Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
Kurzbeschreibung:

Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg hat die Auf-
gabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der
schulischen Belange zu planen, zu bauen, zu unterhalten, zu
bewirtschaften und die ca. 60 Schulen an die Behörde für
Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobi-
lien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten
Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen
Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden

und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde die GMH beauftragt die Sanierung und den Umbau an der Universität HH für den Hochschulsport am Standort Turmweg 2 in Hamburg zu realisieren.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro

Laufzeit des Vertrags: 22 Monate

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
25. April 2025 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 26. März 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 401

Gläubigeraufruf

Der Verein **Gesundheitswirtschaft Hamburg e.V. – Netzwerk zur Förderung der Hamburger Gesundheitswirtschaft** (Amtsgericht Hamburg, VR 21085) mit dem Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Liquidatoren sind Herr Dr. Flo-

rian Holger Hubert Brill, Gesundheitswirtschaft Hamburg e.V., c/o Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg und Frau Prof. Dr. Anja Behrens-Potratz, Gesundheitswirtschaft Hamburg e.V., c/o Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 7. März 2025

Die Liquidatoren

402

Gläubigeraufruf

Der Verein **Die Schul- und Lern-Gemeinschaft e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18728), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Januar 2025 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Jonathan Lynes, Höhscheider Weg 49 in 42699 Solingen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 14. März 2025

Der Liquidator

403

Gläubigeraufruf

Der Verein **Mieterinitiative Falkenried-Terrassen von 1973 Hamburg-Eppendorf e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9758) mit dem Sitz in Hamburg, c/o Manuel Osório, Schomburgstraße 77, 22767 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Manuel Osório bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 21. März 2025

Der Liquidator“

404